

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
21. SITZUNG DES KREISTAGES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.07.2025
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:27 Uhr
Ort:	Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Rücktritt von Kreisrat Dr. Volker Wappmann aus dem Kreistag;
Feststellung des Ausscheidens und Nachbesetzung | Sg. 10/091/20-26 |
| 2 | Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Oliver Mutterer in den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab | Sg. 10/092/20-26 |
| 3 | Vereidigung von Kreisrat Oliver Mutterer | Sg. 10/093/20-26 |
| 4 | Beschluss der Satzung des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz | A 1/030/20-26 |
| 5 | Änderung des Gebiets der Landkreise Schwandorf und Neustadt a.d. Waldnaab, der Gemeinde Teunz und des Marktes Moosbach | Sg. 12/188/20-26 |
| 6 | Änderung des Gebiets im Bereich der Landkreise Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab, der Städte Erbendorf, Kemnath und Pressath | Sg. 12/189/20-26 |
| 7 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin
Baschnagel, Dominik
Bergmann, Klaus
Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Eichermüller, Sabine
Forster, Karolina
Fütterer, Josef
Gesierich, Karin
Giering, Sebastian
Gleixner, Martin
Gradl, Marcus
Grimm, Benedikt
Hartl, Sebastian
Hirmer, Severin
Kick, Christa
Kindl, Barbara, Dr. med.
Kleber, Thomas
Kühner, Gerhard
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Ludwig, Markus
Magerl, MdL, Roland
Maier, Josef
Meier, Karl
Meindl, Helmut
Morgenstern, Gerald
Münchmeier, Uli
Mutterer, Oliver
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Ott, Thomas
Pepiuk, Carmen
Reichold, Sonja
Riedl, Thomas
Rosner, Rita
Rupprecht, Albert, MdB
Schicketanz, Ernst
Schiffmann, Tanja
Steiner, Gerhard
Stich, Günter
Weig, Thomas
Wolfram, Susanne
Wutzlhofer, Andreas
Zimmermann, Alexander

Kreisrat ab TOP 4

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Kreuzer, Andreas

Pröbl, Claudia

Rieder, Raphael

Scheidler, Alfred, Dr.

Anwärter

Presse

Ibl, Uwe

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Biller, Ludwig

Droste, Anne

Gäbl, Reiner

Gollwitzer, Albert

Greim, Udo

Groß, Tobias

Knobloch, Edgar

Lang, Andrea

Maurer, Johann

Mayer, Johann

Nickl, Albert

Plößner, Manfred

Renner, Tanja

Rewitzer, Rainer

Schwärzer, Maximilian

Wappmann, Volker, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 21. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Rücktritt von Kreisrat Dr. Volker Wappmann aus dem Kreistag; Feststellung des Ausscheidens und Nachbesetzung

VRin Claudia Prüßler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat Kreisrat Dr. Volker Wappmann mit Schreiben vom 30.06.2025 (Eingangsdatum: 30.06.2025) erklärt, sein Kreistagsmandat aus gesundheitlichen Gründen niederzulegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG).

Gemäß den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) ist der Kreistag dafür zuständig, das Ausscheiden von Kreisrat Dr. Volker Wappmann formal festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen.

Landrat Andreas Meier würdigt das Engagement von Kreisrat Dr. Volker Wappmann und bedauert, dass er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Kreistag ausgeschieden sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag, stellt fest, dass Herr Dr. Volker Wappmann gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG sein Amt als Kreisrat niederlegt und aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab ausscheidet. Der Nachrücker ist gemäß der Listennachfolge auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Kreistages am 15.03.2020 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 07.04.2020) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 45 Nein 0

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Kreisrat Dr. Volker Wappmann aus Vohenstrauß hat demnach am 30.06.2025 erklärt, dass er sein Kreistagsmandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegt und aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ausscheidet.

Der Kreistag hat im vorangegangenen Tagesordnungspunkt festgestellt, dass Herr Dr. Volker Wappmann aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ausscheidet.

Nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistages im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab vom 15.03.2020 (Niederschrift des Wahlausschusses am 07.04.2020, Amtsblatt Nr. 5/2020 vom 08.04.2020) ist Herr Johann Gösl aus Vohenstrauß der erste in Frage kommende Listennachfolger in den Kreistag.

Herr Gösl wurde mit Schreiben vom 30.06.2025 von der Listennachfolge verständigt. Mit Schreiben vom 04.07.2025 teilte Herr Johann Gösl mit, die Wahl zum Kreisrat nicht anzunehmen. Folglich wurde der zweite Listennachfolger, Herr Oliver Mutterer aus Floß mit Schreiben vom 07.07.2025 von der Listennachfolge verständigt.

Des Weiteren wurde Herr Mutterer darauf hingewiesen,

- dass es als Ablehnung der Wahl gilt, wenn sie nicht binnen zwei Wochen angenommen wird,
- dass die Annahme der Wahl unter gleichzeitiger Erklärung, zur Eidesleistung oder zur Ablegung des Gelöbnisses nicht bereit zu sein, als Ablehnung der Wahl gilt,
- dass die Wahl nur vorbehaltlos angenommen werden kann.

Mit Schreiben vom 09.07.2025 (Eingang am 11.07.2025) teilte Herr Mutterer mit, die Wahl zum Kreisrat anzunehmen, sowie seine Bereitschaft, den Eid nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung - LKrO- zu leisten.

Ein Amtshindernis nach Art. 48 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz -GLKrWG- ist nicht erkennbar.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab stellt fest, dass Herr Oliver Mutterer aus Floß mit sofortiger Wirkung als Listennachfolger für Herrn Dr. Volker Wappmann in den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zu berufen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 45 Nein 0

Nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung -LKrO- sind Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel hat folgenden Wortlaut (Art. 24 Abs. 4 Satz 2 LKrO):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Landrat Andraes Meier hat darauf hingewiesen (Art. 24 Abs. 4 Sätze 3 und 4 LKrO), dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann, sowie, dass nach Erklärung aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten sind.

Landrat Andreas Meier bittet Kreisrat Oliver Mutterer nach vorne, um den Eid abnehmen zu können.

Kreisrat Oliver Mutterer spricht unter Aufheben der rechten Hand die o.g. Eidesformel.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach der Vereidigung von Kreisrat Oliver Mutterer bittet Landrat Andreas Meier um Mitteilung, wer nun seitens der FDP/UW-Wählergruppe nach dem Ausscheiden von Kreisrat Dr. Volker Wappmann als Sprecher benannt werden soll.

Kreisrat Gerhard Kühner teilt mit, dass er künftig Sprecher der FDP/UW-Wählergruppe sein werde.

Zur Kenntnis genommen

VRin Claudia Pröbl schildert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach soll nach der Insolvenz des Landestheaters Oberpfalz und der Einstellung des Betriebes zum 30.04.2025 in der Nordoberpfalz eine neue Kultureinrichtung für einen Theaterbetrieb gegründet werden.

Zur Finanzierung der Kultureinrichtung soll ein Zweckverband gegründet werden, dessen Aufgabe in der Gründung, Finanzierung und finanzstrategischen Begleitung einer Kultureinrichtung liegt.

Im Nachgang zur Gründung des Zweckverbandes soll eine gGmbH gegründet werden, deren Gesellschafter unter anderem der Zweckverband sein wird. Diese gGmbH soll den Theaterbetrieb durchführen.

Zur Finanzierung des Theaterbetriebes wird unter anderem eine Förderung des Freistaats Bayern in Anspruch genommen. Hierzu fanden Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst statt. Voraussetzung dafür ist nach den geltenden Richtlinien eine angemessene Beteiligung der kommunalen Träger. Eine Förderung des Freistaates ist ab 2026 möglich.

Die Organisationsstruktur des neuen Theaterbetriebes wird derzeit von den Kommunen gemeinsam mit der Stadtbühne Vohenstrauß und Expertinnen und Experten im Bereich Theater erarbeitet. Es wird ein Leitbild geben, an dem sich der Theaterbetrieb orientiert. Neben einem professionellen Ensemble stehen die Einbindung von Amateuren und ein breites Angebot an Theaterpädagogik für Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt.

(Gründungs-)Verbandsmitglieder werden die Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth, die kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz und die Kreisangehörige Stadt Kemnath.

Zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes entrichten die Mitglieder folgende Beiträge:

Landkreis NEW	200.000 €
Stadt WEN	96.000 €
Landkreis TIR	30.000 €
Stadt Kemnath	10.000 €

Zur Finanzierung des Theaterbetriebes in der gGmbH haben noch weitere Kommunen (Stadt Vohenstrauß, Landkreis Schwandorf und der Bezirk Oberpfalz) Zuschüsse in Aussicht gestellt. Der Zweckverband ist grundsätzlich offen für die Aufnahme weiterer Mitglieder.

Im Juli erfolgen die Beschlussfassungen in den Gremien der Zweckverbandsmitglieder, dieser kann dann gemäß beigefügter Satzung einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz (voraussichtlich zum 15. August 2025) entstehen.

Die Gründung der gGmbH soll noch in diesem Jahr erfolgen. In der Übergangszeit erhält die Stadtbühne Vohenstrauß e.V. entsprechende Mittel, um einen Spielbetrieb durchzuführen.

Landrat Andreas Meier dankt den Kommunen, die bereits den entsprechenden Beschluss zum Beitritt des Zweckverbandes beschlossen haben. Der Presse habe er entnommen, dass zum Teil kontrovers diskutiert wurde. Selbstverständlich sei dies legitim, jedoch könne er versichern, dass die geäußerten Bedenken keine Substanz haben. Der Zweckverband sei ein gemeinsames Organ, mit dem Ziel, die künftige Kultureinrichtung finanziell gut auszustatten. Es gelte, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, kein Kirchturmdenken.

Kreisrat Dr. Stephan Oetzingen bedankt sich persönlich und im Namen der CSU-Kreistagsfraktion für das Engagement und betont die gute Verhandlungsführung insbesondere von Landrat Andreas Meier. Es sei nicht einfach, so ein Projekt auf den Weg zu bringen. Er erinnert an die Insolvenz des LTO. Dies wurde jedoch weder durch die Politik noch durch fehlende Gelder verursacht. Nun sei mit der Zweckverbandssatzung die Finanzierung gesichert und auch der Freistaat Bayern leiste mit der Theaterförderung einen wesentlichen Beitrag hierzu.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl bedankt sich im Namen der ödp und betont, wie wichtig es sei, als Regionen im Bereich Kultur zusammen zu arbeiten, um nicht abgehängt zu werden. Das LTO sei eine gute Einrichtung gewesen und sie sei zuversichtlich, dass dies auch die künftige Kultureinrichtung sein werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab tritt dem zu gründenden Zweckverband bei und beschließt die Satzung des Zweckverbandes.

Abstimmungsergebnis: Ja 44 Nein 2

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach haben die Vermessungsbehörden Gebietsänderungen im Bereich der Landkreise Schwandorf und Neustadt a.d. Waldnaab, der Gemeinde Teunz (Landkreis Schwandorf) und des Marktes Moosbach (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) angeregt.

Anlass für die Gebietsänderung ist der Ausbau der Kreisstraße NEW 35. Das Änderungsgebiet umfasst das Flurstück 1336/1 der Gemarkung Wildstein. Das besagte Flurstück bildet einen Teil des Straßenkörpers der Kreisstraße NEW 35. Die Grenze der Landkreise Schwandorf und Neustadt a.d. Waldnaab verläuft an der Ostgrenze dieses Flurstücks und damit im Straßenkörper der NEW 35. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen sind die Gebietsgrenzen der vorgenannten Gebietskörperschaften in der Natur nicht mehr erkennbar, weil sie innerhalb gleichbewirtschafteter Flächen verläuft.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit beiliegendem Schreiben vom 12.05.2025 Az.: ROP-SG12-1402.1-6-10-9 angefragt, ob das Flurstück 1336/1 der Gemarkung Wildstein (Fläche 0,0226 ha) von der Gemeinde Teunz (Landkreis Schwandorf) in das Gebiet des Marktes Moosbach (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) umgegliedert werden kann. Die Gebiete sollen entsprechend der beigefügten Kartenbeilage geändert werden.

Die Regierung der Oberpfalz hat den Markt Moosbach sowie den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab um beschlussmäßige Stellungnahme gebeten.

Die Gebietsänderungen haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab [(Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO))].

Nach Art. 30 Nr. 3 LKrO ist der Kreistag für den Beschluss zuständig.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

(Kreissrat Dominik Baschnagel ist bei Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Tagungsraum anwesend)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab stimmt der geplanten Gebietsänderung zu und ist mit der vorgesehenen Anpassung des Ortsrechts an die neuen Grenzen (gem. Art. 9 Abs. 1 LKrO) einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 45 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach haben die Vermessungsbehörden Gebietsänderungen im Bereich der Landkreise Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab, der Städte Erbendorf und Kemnath (beide Landkreis Tirschenreuth) sowie der Stadt Pressath (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) angeregt.

Anlass für die Gebietsänderung ist der Ausbau der B 299 „Mitterteich-Grafenwöhr“ im Bereich nordöstlich von Hessenreuth (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) und die Verlegung und Umgestaltung der Anschlussstelle der Kreisstraße TIR 28 aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.09.2017. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen sind die Gebietsgrenzen der vorgenannten Gebietskörperschaften in der Natur nicht mehr erkennbar und daher anzupassen.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit beiliegendem Schreiben vom 12.05.2025 Az.: ROP-SG12-1402.1-7-10-17 die Umgliederung mehrerer Flurstücke angeregt (vgl. Verzeichnis über die aus- und einzugliedernden Grundstücke vom 09.05.2025). Die Gebiete sollen entsprechend der beigefügten Kartenbeilage geändert werden.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Stadt Pressath sowie den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab um beschlussmäßige Stellungnahme gebeten.

Die Gebietsänderungen haben keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab [(Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO))].

Nach Art. 30 Nr. 3 LKrO ist der Kreistag für den Beschluss zuständig.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab stimmt der geplanten Gebietsänderung zu und ist mit der vorgesehenen Anpassung des Ortsrechts an die neuen Grenzen (gem. Art. 9 Abs. 1 LKrO) einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 46 Nein 0

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung